

EULA (Endbenutzer-Lizenzvertrag) der FastViewer GmbH für die Vertragssoftware betreffend des Kaufs, Softwarepflege und Nutzung der Kommunikationsserver

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln den Kauf der Vertragssoftware sowie die Rechte zur Nutzung der Kommunikationsserver durch den Endkunden bei unmittelbarem Bezug von der FastViewer GmbH. In diesem Fall ergänzt dieser Lizenzvertrag den zwischen der FastViewer GmbH und dem Endkunden geschlossenen Kaufvertrag.
- 1.2 Darüber hinaus regeln die nachfolgenden Bedingungen den Kauf der Vertragssoftware durch den Endkunden von einem Dritten (FastViewer Distributor oder Reseller) sowie die Rechte zur Nutzung der Kommunikationsserver in diesem Fall. In diesem Fall tritt dieser Lizenzvertrag neben den zwischen dem Dritten und dem Endkunden geschlossenen Vertrag.
- 1.3 Für den Fall der Überlassung der Vertragssoftware durch einen Dritten geht die FastViewer GmbH gegenüber dem Endkunden keinerlei Verpflichtungen aus dem mit dem Dritten abgeschlossenen Kaufvertrag ein.
- 1.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Leistungsfall nicht Vertragsbestandteil, sofern dies im Einzelfall nicht ausdrücklich anderweitig geregelt wurde.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Vertragsgegenstand sind zum einen die Festlegung der Nutzungsrechte zwischen der FastViewer GmbH und dem Endkunden an der Software „FastViewer“ und die Nutzung der Kommunikationsserver sowie sämtliche damit verbundenen Daten, Medien, gedruckten Materialien und sonstiger elektronischer Dokumentationen und Daten, im Rest dieses Dokumentes kurz "Softwareprodukt" genannt.
- 2.2 Dieses Softwareprodukt umfasst weiterhin auch sämtliche Aktualisierungen und Erweiterungen, die dem Käufer von FastViewer GmbH zur Verfügung gestellt werden. Durch die Installation, das Herunterladen, das Zugreifen, Ausführen oder sonstiger Verwendung des Softwareproduktes stimmt der Käufer diesem Vertrag zu.
- 2.3 Die Softwarepflege des Softwareproduktes obliegt einer gesonderten Vereinbarung. Mit Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages werden diese hier angeführten Bedingungen automatisch Gegenstand des Softwarepflege- und Wartungsvertrages.
- 2.4 Die FastViewer GmbH kann diese Geschäftsbedingungen hinsichtlich der Rechte des Kunden zur Nutzung der Kommunikationsserver ändern, indem sie die Änderungen dem Käufer im Einzelnen schriftlich mitteilt. Die FastViewer GmbH verpflichtet sich, dem Käufer bei jeder Änderung der Geschäftsbedingungen ausdrücklich und schriftlich auf die Änderungen hinzuweisen. Dem Käufer steht diesbezüglich ein 14-tägiges Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch ist schriftlich zu erklären. Unterbleibt der Widerspruch durch den Käufer, wird die Änderung mit Ablauf der Monatsfrist ihm gegenüber wirksam. Unterbleibt der Hinweis durch den Verkäufer, wird die Änderung dem Käufer gegenüber nicht wirksam.
- 2.5 Die Rechte des Kunden zur Nutzung der Kommunikationsserver sind nur mit schriftlicher Zustimmung der FastViewer GmbH auf Dritte übertragbar.

3 Umfang der eingeräumten Rechte, Schutzrechte Dritter

- 3.1 Der Käufer erhält mit dem Erwerb das Recht vom Softwareprodukt arbeitsplatzunabhängig unbegrenzt viele Kopien auf verschiedenen Computern, Speichermedien, Netzwerkservers oder ähnlichem zu speichern oder anzulegen und diese bestimmungsgemäß zu verwenden.
- 3.2 Der Käufer ist berechtigt, das mit diesem Softwareprodukt elektronisch oder auf einem Datenträger ausgelieferte Kundenmodul auch seinen Endkunden, Interessenten und sonstigen durch die Nutzung des Softwareproduktes entstehenden Kommunikationspartnern kostenlos zu überlassen oder frei zur Verfügung zu stellen (z. B. durch Speicherung auf seinem Webserver, Versand per E-Mail o.ä.).
- 3.3 Der Käufer erhält durch den Erwerb des Softwareproduktes die Nutzungsrechte an den Kommunikationsservern der FastViewer GmbH. Die Nutzung dieser Server darf ausschließlich durch das Softwareprodukt und nicht etwa durch andere Clients oder Programme erfolgen. Jede sonstige Verwendung, jeder Missbrauch der Kommunikationsserver ist NICHT gestattet. Im Falle des Missbrauchs oder sonstiger nicht rechtmäßiger Nutzung des Kommunikationsserver, die nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der direkten Nutzung des Softwareproduktes entsteht, haftet der Käufer.
- 3.4 Bei Einsatz eigener Kommunikationsserver die durch Endkunden betrieben werden, sind diese für die Verfügbarkeit und Funktionalität selbst verantwortlich. Da diese Systemumgebung autark von den FastViewer Kommunikationsservern betrieben wird, übernimmt die FastViewer GmbH hierfür keine Haftung.
- 3.5 Der Endnutzer hat keinen Anspruch auf die Überlassung des Sourcecodes der FastViewer-Software.

- 3.6 Dem Käufer werden keine Rechte an Produkt- oder Markennamen der FastViewer GmbH eingeräumt. Das Softwareprodukt ist geschützt durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge sowie von anderen Verträgen und Gesetzen. Dem Käufer ist bekannt, dass die ausschließlichen Rechte bei der FastViewer GmbH verbleiben und mit diesem Vertrag keines dieser Rechte (mit Ausnahme der Nutzungsrechte nach den Punkten 3.1, 3.2 und 3.3) auf ihn übergehen.
- 3.7 Im Falle einer Klage gegen den Käufer, in der behauptet wird, dass das Softwareprodukt oder Teile davon gegen Patent-, Marken-, Urheberrechte oder Geschäftsgeheimnisse Dritter verstoßen, wird die FastViewer GmbH den Käufer schad- und klaglos halten, wenn
- der Käufer die FastViewer GmbH unverzüglich und schriftlich über die Klage informiert;
 - die FastViewer GmbH die alleinige Kontrolle über die Abwehr der Klage sowie Verhandlungsfreiheit zum Ausgleich oder sonstiger Beilegung hat und
 - der Käufer keine Maßnahmen setzt, die die Verteidigung der Klage durch die FastViewer GmbH beeinträchtigen.
- 3.8 Die FastViewer GmbH ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese Bestimmungen den Vertrag fristlos zu kündigen und dem Käufer das Nutzungsrecht an den Kommunikationsservern zu entziehen.
- 3.9 Die Nutzungsrechte des Käufers gemäß den Punkten 3.1, 3.2, und 3.3 bestehen auch für (i) mit dem Käufer im jeweiligen Zeitpunkt i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen (kurz „Konzernunternehmen“) und (ii) andere Unternehmen, soweit diese das Softwareprodukt nutzen, um gegenüber dem Käufer und/oder Konzernunternehmen Leistungen zu erbringen (z.B. externer IT-Support). Der Käufer steht dafür ein, dass diese Nutzungsberechtigten Dritten ebenfalls alle vertraglichen Verpflichtungen des Käufers gegenüber FastViewer einhalten, und wird mit den Nutzungsberechtigten Dritten entsprechende Vereinbarungen zu Gunsten von FastViewer abschließen.

4 Immaterialgüterrechte

- 4.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum in und am Softwareprodukt, einschließlich aller Bilder, Animationen, Text aller gedruckten Dokumentationen, und aller Kopien des Softwareproduktes sind Eigentum der FastViewer GmbH.
- 4.2 Alle Rechte am geistigen Eigentum der Daten und Inhalte, die dem Käufer, Interessenten, Händler oder Dritten durch die Verwendung des Softwareproduktes übermittelt werden (beispielsweise durch Bild- oder Dateitransfer), bleiben Eigentum der jeweiligen Besitzer der Inhalte. Dieser Vertrag räumt ihnen keine Rechte an diesen Daten ein.

5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FastViewer GmbH in der jeweils aktuellen Fassung. Diese haben nachrangige Gültigkeit vor den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen auf unserer Homepage www.fastviewer.com zum Download bereit.

Stand Juli 2015